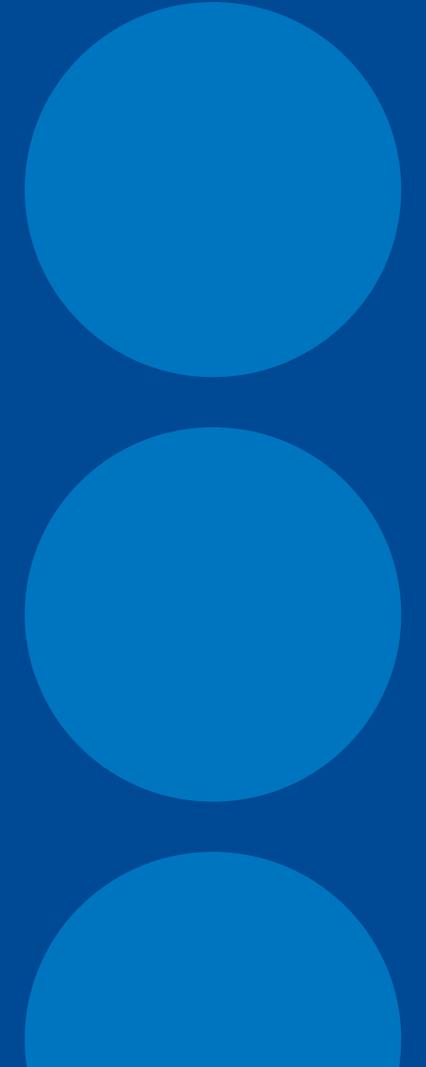


TRBS 1116 Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln

Dr. Hans-Peter Kany



Inhalt

Fachbereich Handel und Logistik

Anforderung an Fahrer/-innen von mobilen Arbeitsmitteln

TRBS 1116 – Erarbeitung und Motivation

Besondere Gefährdung

Qualifikation von beauftragten Beschäftigten

Qualifizierung

Umsetzung im Betrieb

Zusammenfassung

Inhalt

Fachbereich Handel und Logistik

TRBS 1116 – Erarbeitung und Motivation

Besondere Gefährdung

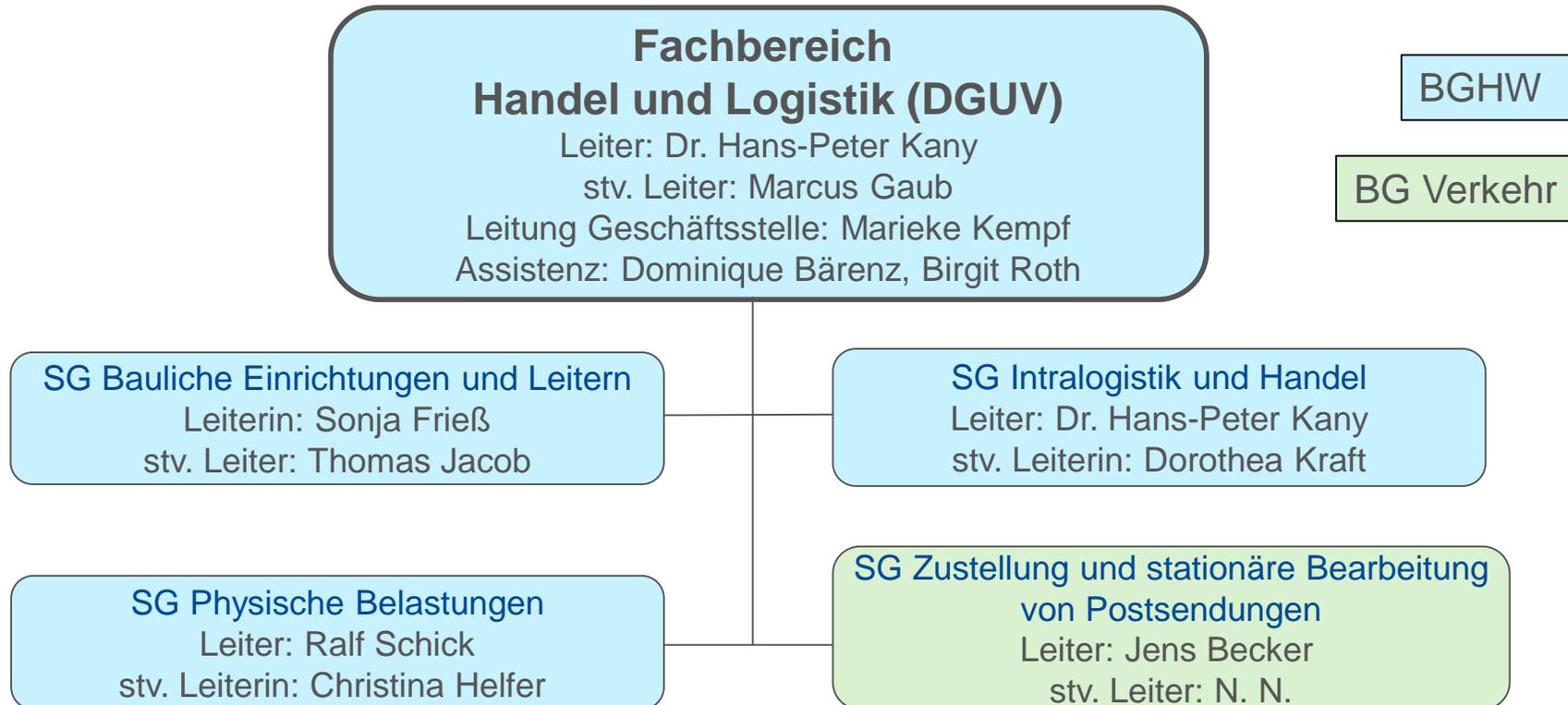
Qualifikation von beauftragten Beschäftigten

Qualifizierung

Umsetzung im Betrieb

Zusammenfassung

DGUV Fachbereich Handel und Logistik



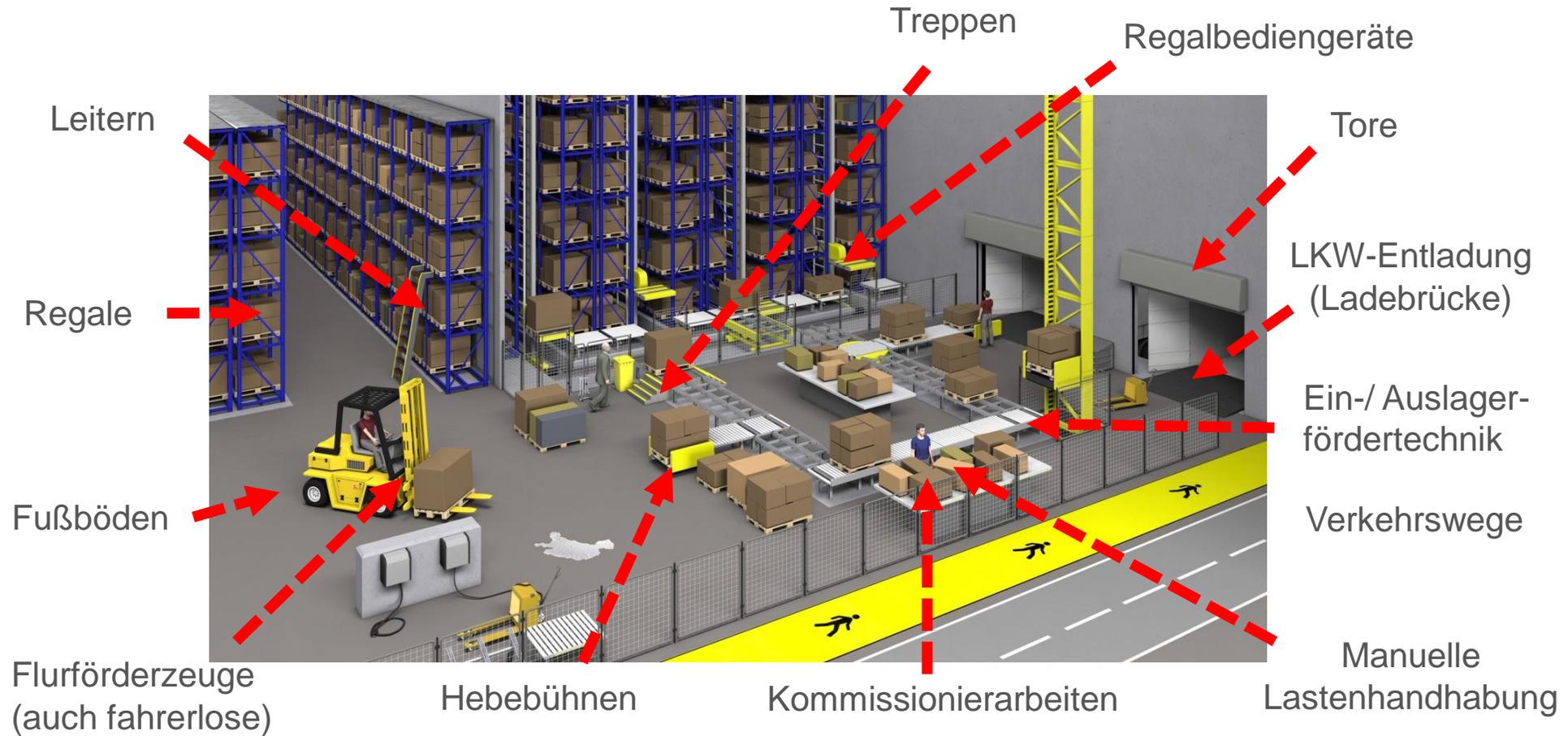
Fachbereiche der DGUV und ihre Träger

Bauwesen	BG BAU
Bildungseinrichtungen	UK NRW
Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse	BG ETEM
Erste Hilfe	VBG
Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz	UK BW
Gesundheit im Betrieb	DGUV
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	BGW
Handel und Logistik	BGHW
Holz und Metall	BGHM
Nahrungsmittel	BGN
Organisation von Sicherheit und Gesundheit	DGUV
Persönliche Schutzausrüstungen	BG BAU
Rohstoffe und chemische Industrie	BG RCI
Verkehr und Landschaft	BG Verkehr
Verwaltung	VBG

Aufgaben der DGUV Fachbereiche und Sachgebiete

- Bildung einer für alle UV-Träger verbindlichen, einheitlichen und gesicherten Fachmeinung – „*Einer für Alle*“
- Beratung von UV-Trägern, staatl. Stellen, Betrieben, Herstellern,...
- Initiierung und Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: **Datenbrillen, Exoskelette**
- Entwicklung praxis- und zielgruppenorientierter Medien, Seminar- und Schulungskonzeptionen: **Sicheres-Lager.de, Sicherer-Supermarkt.de**
- Erarbeitung und Verabschiedung von Entwürfen zum DGUV Vorschriften- und Regelwerk: **UVV Überfallprävention, Branchenregeln, Fachbereich AKTUELL**
- Interessenvertretung in internen und externen Fachgremien: **DGUV, Normung, staatl. Regelwerk**

Arbeitsgebiete FBHL im Lager



Inhalt

Fachbereich Handel und Logistik

TRBS 1116 – Erarbeitung und Motivation

Besondere Gefährdung

Qualifikation von beauftragten Beschäftigten

Qualifizierung

Umsetzung im Betrieb

Zusammenfassung

Anforderungen an Fahrer/-in bzw. Bediener/-in - BetrSichV

§1 (1) ... Ziel dieser Verordnung ist es, die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit von Beschäftigten bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu gewährleisten. Dies soll insbesondere erreicht werden durch...

die **Qualifikation** und Unterweisung der Beschäftigten

§12 (3) Ist die Verwendung von **Arbeitsmitteln mit besonderen Gefährdungen** verbunden, hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass diese nur von **hierzu beauftragten Beschäftigten** verwendet werden.

Anforderungen an Fahrer/-in bzw. Bediener/-in – DGUV-Regelwerk

UVV Flurförderzeuge

„ausgebildet“

Durchführungsanweisung:
Fahrer von Flurförderzeugen sind für diese Tätigkeit **ausgebildet** und befähigt, wenn sie nach dem

DGUV Grundsatz 308-001 „Qualifizierung und Beauftragung der Fahrerinnen und Fahrer von Flurförderzeugen außer geländegängigen Teleskopstaplern“ geschult worden sind,

DGUV Regel 100-500

„unterwiesen“

DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“

Technische Regeln für Betriebssicherheit	Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln	TRBS 1116
---	---	------------------

- TRBS konkretisiert Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung.
- Einhaltung der TRBS: Arbeitgeber kann davon ausgehen, dass Anforderungen der Verordnung erfüllt sind.
- Bei anderer Lösung muss mindestens gleiche Sicherheit und gleicher Gesundheitsschutz erreicht werden.

Besetzung des AK zur Erarbeitung der TRBS 1116

Vertreter

- Arbeitgeber
- Arbeitnehmer
- Länder
- Bund – BAuA
- Wissenschaft
- Unfallversicherungsträger

Ziele der TRBS 1116

Konkretisierung BetrSichV bezüglich

- **Qualifikation** und **Unterweisung** von Beschäftigten, sodass sie in der Lage sind, Arbeitsmittel zu verwenden, ohne sich oder andere Personen zu gefährden
- **Beauftragung** von Beschäftigten für die Verwendung von Arbeitsmitteln, sofern diese mit **besonderen Gefährdungen** verbunden ist
- Beauftragung von Beschäftigten für die Durchführung von **Instandhaltungsarbeiten**

Inhalt

Fachbereich Handel und Logistik

TRBS 1116 – Erarbeitung und Motivation

Besondere Gefährdung

Qualifikation von beauftragten Beschäftigten

Qualifizierung

Umsetzung im Betrieb

Zusammenfassung

Besondere Gefährdung

- Möglichkeit instabiler oder gefährlicher Betriebszustände des Arbeitsmittels
- dem Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich des Arbeitsmittels
- der Freisetzung gespeicherter Energien
- Wechselwirkungen mit der Arbeitsumgebung, Arbeitsgegenständen und mit anderen Arbeitsmitteln
- ...

Arbeitsmittel mit besonderer Gefährdung - TRBS

- Flurförderzeuge mit Fahrersitz
- Flurförderzeuge mit Fahrerstand
- Flurförderzeuge, die durch Mitgänger geführt werden
- Teleskopstapler
- Hubarbeitsbühnen
- Krane
- Bagger und Lader
- Anlagen und Arbeitsmittel, wenn während der Instandhaltung die für den Normalbetrieb getroffenen Schutzmaßnahmen ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt werden

Inhalt

Fachbereich Handel und Logistik

TRBS 1116 – Erarbeitung und Motivation

Besondere Gefährdung

Qualifikation von beauftragten Beschäftigten

Qualifizierung

Umsetzung im Betrieb

Zusammenfassung

Qualifikation von beauftragten Beschäftigten

- Arbeitgeber muss festlegen:
 - Umfang
 - Inhalte
 - erforderliche Ausstattung
 - Anforderungen an Ausbilder/-in
- DGUV-Regelwerk u.a. sind zu berücksichtigen → DGUV Grundsätze
- Qualifizierung im eigenen Unternehmen oder durch externe Anbieter

Zu berücksichtigende DGUV Grundsätze

- Flurförderzeuge DGUV Grundsatz 308-001
- Teleskopstapler DGUV Grundsatz 308-009
- Hubarbeitsbühnen DGUV Grundsatz 308-008
- Krane DGUV Grundsatz 309-003
- Hydraulikbagger und
 Radlader DGUV Grundsatz 301-005

Mitgänger-FFZ

Neu:

Qualität der Qualifizierung durch Unternehmer festzulegen
„Nachvollziehbare“ Beauftragung erforderlich → **schriftlich**

Wie bisher: mündliche Beauftragung ausreichend

Inhalt

Fachbereich Handel und Logistik

TRBS 1116 – Erarbeitung und Motivation

Besondere Gefährdung

Qualifikation von beauftragten Beschäftigten

Qualifizierung

Umsetzung im Betrieb

Zusammenfassung

Durchführung der Qualifizierung

Theoretisch: rechtl. Anforderungen, Aufbau, Handhabung, Gefährdungen, ...
→ E-Learning, virtuell u.ä. teilweise möglich

Praktisch: Einweisung, Sicht-, Funktionskontrollen, Gefahrstellen, Sicherheitseinrichtungen, ..., Übungen
→ Simulatoren für Qualifizierung teilweise möglich, aber:
→ **Lernerfolgskontrolle mit realem Arbeitsmittel**

Qualifizierende Personen

Fachkenntnisse: Aufbau, Funktion, Gefährdungen, Vorschriften, ...

- ⇒ entsprechende Berufsausbildung oder betriebliche Qualifizierung zur Verwendung des Arbeitsmittels und
- ⇒ ausreichende Erfahrung in der Verwendung

Didaktische Fähigkeiten: Vermitteln der Inhalte, Erarbeitung von Qualifizierungsmaterialien

- ⇒ Berufsausbildung oder Studium
- ⇒ erfolgreich abgelegte Ausbildungseignungsprüfung
- ⇒ erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbilderlehrgang mit Bezug zu dem jeweiligen Arbeitsmittel

Zertifizierte Ausbilder/-innen

Zertifizierungsprogramm für Ausbilder/-innen von
Flurförderzeugfahrern/-innen

affz.de

Förderung von Erstzertifizierungen für Ausbilder/-innen aus
BGHW-Betrieben

Inhalt

Fachbereich Handel und Logistik

TRBS 1116 – Erarbeitung und Motivation

Besondere Gefährdung

Qualifikation von beauftragten Beschäftigten

Qualifizierung

Umsetzung im Betrieb

Zusammenfassung

Umsetzung im Betrieb

- Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung – Neuerung im Regelwerk
- Voraussetzung für Beauftragung: Qualifizierung der Beschäftigten mindestens nach Anforderungen des relevanten DGUV Grundsatzes
- „Nachvollziehbare“ Beauftragung erforderlich
→ schriftlich (Fahrerausweis), elektronisch

Bereits beauftragte Beschäftigte

- Nachweis über Qualifizierung nach DGUV Grundsatz 
- Qualifizierungsnachweis vorhanden, Umfang und Qualität unklar:
Beschäftigter muss Unternehmer ausreichende Qualifikation nachweisen, z.B. Prüfungsfahrt oder regelmäßiges und regelkonformes Bedienen des Arbeitsmittels
- Beschäftigter hat keinen Qualifizierungsnachweis:
Qualifizierung gemäß DGUV Grundsatz erforderlich

Erlaubnis für Verwendung von Arbeitsmittel

Nur Verwendung von Arbeitsmitteln, die vom AG **zur Verfügung gestellt** werden oder deren Verwendung **ausdrücklich gestattet** wurden.

Maßnahmen unter Berücksichtigung der möglichen Gefährdungen, der betrieblichen Organisation und der Qualifikation der Beschäftigten:

- Technisch: Sicherung gegen unbefugtes Verwenden
- Organisatorisch:
 - Festlegung Nutzerkreis durch Betriebsanweisung
 - Bereitstellung nur in best. Arbeitsbereichen (z.B. Montageplatz)
 - Persönliche Zuordnung (z.B. Werkzeuge)

Unterweisung

Erstunterweisung und **regelmäßig** – **mind. einmal jährlich**

- ⇒ Gefährdungen einschließlich damit verbundener Gefährdungen durch die Arbeitsumgebung und durch die Arbeitsgegenstände
- ⇒ erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregelungen (z.B. Betriebsanweisungen, innerbetriebliche Verkehrsregelungen, Anweisungen zur Verwendung von PSA)
- ⇒ Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und zur Ersten Hilfe bei Notfällen
- ⇒ in verständlicher Form und Sprache für Beschäftigte

Zusammenfassung

- Anforderungen an Qualifikation für Verwendung von Arbeitsmitteln mit besonderen Gefährdungen
- Anforderungen an Qualität der Qualifizierung: Umfang, Qualifizierende, Material/Geräte, Prüfung
- FFZ mit Fahrersitz,-stand, kraftbetriebene Mitgänger-FFZ, Teleskopstapler, Hubarbeitsbühnen, Krane, Bagger und Lader, Instandhaltung ohne Schutzmaßnahmen
- Einhaltung der jeweiligen DGUV Grundsätze → gibt Rechtssicherheit

Fachtagung Sicherheit und Gesundheit in Handel und Warenlogistik

Die nächste Fachtagung findet vom **16. bis 18. September 2024** in Dresden statt.
Das Anmeldeportal wird voraussichtlich im Februar 2024 freigeschaltet.



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

Kontakt:

Dr. Hans-Peter Kany

Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)

Fachbereich Handel und Logistik der DGUV

M5, 7; 68161 Mannheim

0621 183 5910, 0178 5000121

hp.kany@bghw.de

